



## 1. Pflichtangaben für geschäftliche E-Mails

Der Gesetzgeber stellte klar, dass die handelsrechtlichen Pflichtangaben auch für geschäftliche E-Mails und Telefaxe gelten. Um drohenden Abmahnungen aus dem Weg zu gehen, sollten Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, diese Regelung schnell umsetzen. Ein ausführliches BGL-Rundschreiben kann hier [runtergeladen](#) werden.

## 2. Belgien: Aufstellung der höchstzulässigen Geschwindigkeiten

Der belgische Verband FEBETRA hat eine aktualisierte Aufstellung, der ab Januar 2007 geltenden höchstzulässigen Geschwindigkeiten für Lkw auf den verschiedenen Straßenkategorien veröffentlicht. Geändert hat sich die höchstzulässige Geschwindigkeit für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t auf Autobahnen und Straßen von mindestens 2x2 Fahrspuren, die physisch voneinander getrennt sind, auf 90 km/h. Die aktuelle Aufstellung kann gleichfalls hier [runtergeladen](#) werden.

## 3. Belgien: Fahrverbot auf der äußersten linken Fahrspur für Lkw über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht auf Autobahnen mit mindestens drei Fahrspuren in eine Richtung

Ab sofort besteht in Belgien auf Autobahnen mit drei oder mehr Fahrspuren in einer Fahrtrichtung das Verbot des Befahrens der äußersten linken Fahrspur für Fahrzeuge über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht. Das laut Presseberichten geplante grundsätzliche Überholverbot in Belgien auf allen zweispurigen Autobahnen befindet sich nach Angaben von FEBETRA derzeit im Gesetzgebungsverfahren. Sobald uns weitere Einzelheiten vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

## 4. Frankreich: Neue Höchstgeschwindigkeiten für Lkw zwischen 3,5 t und 12 t zulässiges Gesamtgewicht

Wie der französische Verband AFTRI informiert, bestehen ab sofort für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 t und 12 t neue zulässige Höchstgeschwindigkeiten. So ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit für diese Fahrzeuge auf Autobahnen von bisher 110 km/h auf 90 km/h und auf vierspurigen Schnellstraßen von bisher 100 km/h auf 90 km/h reduziert worden.

## 5. Frankreich/Italien: Sperrung des Fréjus-Tunnel in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar 2007

Auf Grund der Installation eines neuen Verkehrsüberwachungssystems wird der Fréjus-Tunnel in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar 2007 für den gesamten Verkehr gesperrt.

## 6. Retroreflektierende Konturmarkierung in Italien

Auf Anfrage bestätigt der italienische Verband Confrasperto, dass die neuen italienischen Bestimmungen, wonach ab 01. Januar 2007 auf allen Lastkraftwagen retroreflektierende Konturmarkierungen angebracht sein müssen, nur für in Italien zugelassene Fahrzeuge vorgesehen sind. In Italien dürfen im Ausland zugelassene Fahrzeuge somit nicht wegen fehlender retroreflektierender Konturmarkierung belangt werden.

## 7. Italien: Streikaktionen des italienischen Verkehrsgewerbes ab 12. Februar 2007 angekündigt

Die Verbände des italienischen Straßentransportgewerbes haben Streikaktionen ab Montag, den 12. Februar 2007 bis Freitag, den 16. Februar 2007 angekündigt. Angaben darüber, ob diese Streikaktionen zu Behinderungen für den internationalen Straßengüterverkehr führen können, liegen uns derzeit noch nicht vor.

## 8. Irland: Eröffnung des Dublin-Port-Tunnel

Ab 19. Februar 2007 wird nach Eröffnung des Dublin-Port-Tunnel ein Fahrverbot für Lkw mit 5 Achsen oder mehr im Stadtzentrum von Dublin eingeführt. Alle Fahrzeuge sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet den neuen Dublin-Port-Tunnel zu benutzen.

## 9. Ungarn: Automatische Verwiegestation auf der Autobahn M5

Ab 01. Februar 2007 werden auf der Autobahn M5 alle Fahrzeuge in Höhe von km 71+500 während der Fahrt automatisch verwogen. Sollte eine Überschreitung der höchstzulässigen Achslasten festgestellt werden, werden Bußgelder erhoben.